

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Sind Niedersachsens Polizeibeamte hinreichend ausgebildet und ausgerüstet, um Einsatzlagen mit Messerangriffen zu bewältigen?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.06.2024 - Drs. 19/4518, an die Staatskanzlei übersandt am 06.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 21.06.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 31. Mai 2024 kam es zu einer mutmaßlich islamistisch motivierten Messerattacke eines Afghanen auf mehrere Personen auf dem Marktplatz in Mannheim, in deren Folge ein Polizeibeamter starb¹. Er war durch mehrere Messerstiche in den Kopf schwer verletzt worden.

1. Welche Schutzkleidung tragen niedersächsische Polizeibeamte standardmäßig im allgemeinen Streifendienst, um gegen Messerstiche in den Körper, in die Extremitäten sowie in den Hals- und Kopfbereich geschützt zu sein?

Unter dem allgemeinen Streifendienst im Sinne dieser Anfrage wird der Einsatz- und Streifendienst in Niedersachsen subsumiert. Die persönliche Schutzausstattung im Einsatz- und Streifendienst beinhaltet eine Ballistische Schutzweste der Schutzklasse SK 1 entsprechend Technischer Richtlinie „Ballistische Schutzwesten“ des Polizeitechnischen Instituts (PTI) der Deutschen Hochschule der Polizei. Diese wirken stichhemmend und sind damit in der Lage, Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte vor alltäglichen Bedrohungen in Bezug auf Messerattacken hinreichend zu schützen. Ebenfalls sind ältere Westen der Schutzstufe SK1 ST mit integriertem Stichschutz in Benutzung.

Der Einsatzhandschuh der Polizei Niedersachsen besteht aus Rind-Nappaleder mit integriertem Stichschutz Level 5. Dies entspricht gemäß DIN EN 388 der höchsten Schutzklasse.

Ergänzend werden in den Funkstreifenwagen ballistische Helme und Plattenträger SK 4 mitgeführt. Diese dienen insbesondere zum Schutz gegen Angriffe mit Schusswaffen, weisen aufgrund ihrer Konstruktion und Beschaffenheit jedoch auch eine entsprechende Funktionalität gegen Messerangriffe auf und können im Bedarfsfall angelegt werden.

2. Wie werden niedersächsische Polizeibeamte, die nicht Spezialeinheiten angehören, zur Bewältigung von Bedrohungslagen durch Angreifer mit gefährlichen Gegenständen, insbesondere mit Messern, ausgebildet, und wie oft finden nach der Ausbildung diesbezügliche Trainings statt?

Die Studieninhalte des Bachelorstudiums Polizeivollzugsdienst an der Polizeiakademie Niedersachsen orientieren sich konsequent an den berufsspezifischen Anforderungsprofilen des Polizeiberufs und werden auf Grundlage und Analyse von Einsatzanlässen und -situationen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen stetig weiterentwickelt. Hierbei werden die Studierenden auch auf Bedrohungs-

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/mannheim-messerangriff-polizist-gestorben-100.html>

lagen, denen Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrem beruflichen Kontext begegnen können, vorbereitet. Beginnend mit dem Training von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Selbstverteidigung und dem Einsatz von sogenannten Führungs- und Einsatzmitteln, wie dem Schlagstock oder dem Reizstoffsprühgerät, entwickeln die Studierenden im Laufe des Studiums die Fähigkeiten und Fertigkeiten, in Einsatz- und Konfliktsituationen taktisch richtig und rechtlich zulässig zu handeln. Hierzu gehört auch die Bewältigung von Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung. Die Studierenden werden an die höchst anspruchsvollen Einsatzsituationen sukzessive herangeführt. So werden im ersten Studienabschnitt z. B. die Abwehr von scharfkantigen Gegenständen in den Trainingsbereichen des Abwehr- und Zugriffstrainings (einsatzbezogene Selbstverteidigung) und Schusswaffeneinsatztraining thematisiert, und die Studierenden werden bereits zu Beginn ihrer Berufslaufbahn dahin gehend sensibilisiert. Im zweiten Studienabschnitt werden die bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den situativen Kontext gebracht und z. B. im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt oder dem Umgang mit psychisch auffälligen Personen trainiert. Die explizite Bewältigung von Bedrohungslagen findet im dritten Studienabschnitt im Kontext des Trainings zu lebensbedrohlichen Einsatzsituationen statt. In diesem Trainingsabschnitt erlernen die Studierenden die Techniken und Taktiken zur Bewältigung von Bedrohungslagen, Amoktaten und Terroranschlägen.

Nach Beendigung des Studiums werden die Fertigkeiten im Rahmen des Polizeitrainings weiter trainiert, erweitert und vertieft. Zu Art und Umfang wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

3. Vor dem Hintergrund der - Beobachtern zufolge - zunehmenden Bedrohung durch Islamisten: Wird zum Schutz von Leib und Leben der im Einsatz mit gefährlichen Gegenständen wie Messern bedrohten Polizeibeamten und Bürgern der Fokus auf den sicheren Einsatz der Schusswaffe in derlei Bedrohungslagen gelegt und die Neutralisation von entsprechenden Angreifern regelmäßig trainiert? Falls ja, wie oft finden derartige Schießtrainings statt? Falls nein, warum nicht?

Polizeiliche Einsatzsituationen und die Vorgehensweise in diesen orientieren sich nicht an politischen oder religiösen Orientierungen des Gegenübers. Sie werden anhand vorherrschender Gegebenheiten in der Situation unterschieden, wie beispielweise Einsatzanlass, Anzahl sowie Verhalten von Täterinnen und Tätern, Opfersituation und Vorhandensein von Waffen. Der Fokus zur Bewältigung polizeilicher Einsatzsituationen, insbesondere im Einsatz- und Streifendienst, liegt immer und grundsätzlich auf der zielführenden Kommunikation. Es kann jedoch Situationen geben bzw. es können sich Lagen dahin entwickeln, dass Waffen oder Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (wie z. B. das Reizstoffsprühgerät) eingesetzt werden müssen. In diesen Fällen ist aufgrund des größeren Schadenausmaßes der rechts- und handhabungssichere Umgang mit eben diesen unerlässlich, weshalb der Umgang damit regelmäßig trainiert wird - trotz der im Verhältnis gesehen eher seltenen Einsätze dieser Mittel. Um das situative Vorgehen in Einsatzsituationen, die Kommunikation mit dem Gegenüber sowie auch den sicheren Umgang mit Waffen und Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt rechts- und handlungssicher zu beherrschen, werden regelmäßig Polizeitrainings durchgeführt, die sich jeweils schwerpunktorientiert bestimmten Aspekten des polizeilichen Einschreitens widmen. Die Trainingsinhalte werden dabei regelmäßig an die aktuellen Erfordernisse des polizeilichen Einschreitens angepasst.

Operativ tätige niedersächsische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nehmen innerhalb eines Zweijahreszeitraumes mindestens 40 Trainingsstunden wahr. Mindestens sechs Trainingseinheiten innerhalb des Zeitraums sind dabei Schusswaffeneinsatztrainings. Im Falle einer Schussabgabe gegen Personen im Rahmen eines Einsatzes liegt der Fokus auf dem sogenannten Wirkungstreffer, also dem effektiven Stoppen des Angriffs und des Angreifers.